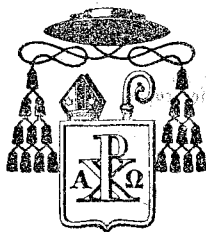


Kirchliches



Amtsblatt

der

Diocese Münster.

Nr. 1.

Münster, den 4. Februar 1869.

Jahrg. XIII.

Nr. 1.

Johann Georg,

durch Gottes Erbarmung und des h. Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Münster,

Haus-Prälat und Thron-Assistent Sr. Heiligkeit des Papstes u. s. w.

entbietet der ehrwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen des Bisthums
Münster Gruß und Segen im Herrn!

Wielgeliebte Diözesanen!

Die bevorstehende h. Fastenzeit giebt uns eine willkommene Veranlassung, an Euch, vielgeliebte Diözesanen, wiederum unser Hirtenwort zu richten. Um den Gegenstand sind wir nicht verlegen. Das ebenbegonnene Jahr 1869 wird uns ein Ereigniß bringen, wie die Welt seit drei Jahrhunderten keines gesehen, ein Ereigniß, welches von den Feinden, wie von den Freunden der Sache Gottes mit derselben Spannung, wengleich mit verschiedenen Gesinnungen, erwartet wird. Wir meinen die von unserm glorreich regierenden h. Vater Papst Pius IX. auf den 8. Dezember d. J. nach Rom berufene allgemeine Kirchenversammlung. Ohne Zweifel entsprechen wir Euren Wünschen, wenn wir das Institut der Kirchenversammlungen überhaupt, insbesondere den Zweck und die Bedeutung der bevorstehenden zum Gegenstande unseres diesmaligen Hirtenbriefes machen. Zum Schlusse wollen wir Euch ermuntern zu eifrigem Gebete, damit die bereits ausgeschriebene allgemeine Kirchenversammlung wirklich zu Stande komme und ihre Aufgabe löse zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen.

Wenn Ursprung und hohes Alter eine bestehende Einrichtung ehrwürdig machen, wie ehrwürdig muß uns dann das Institut der Kirchenversammlungen erscheinen, da dasselbe apostolischen Ursprungs und so alt ist, wie die Kirche selbst! Als im Jahre 52 nach Christus

in der Kirche zu Antiochia die Streitfrage entstand, ob das Mosaische Ceremonialgesetz auch für die aus dem Heidenthum bekehrten Christen verbindlich sei, und diese Frage in vielen Gemeinden große Unruhe hervorrief; da versammelten sich die heiligen Apostel zu Jerusalem, um die Streitfrage zu erörtern und zu entscheiden, und sie entschieden dieselbe, wie es in der Apostelgeschichte heißt, im h. Geiste. Sehet da das erste, das apostolische Concil!

Nach dem Vorgange der h. Apostel haben die Hirten der Kirche, die Bischöfe, welche der h. Geist bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren (Apostelgeschichte XX. 28.), im Laufe der Jahrhunderte wiederholt bald aus größeren, bald aus kleineren Bezirken zu gemeinsamer Berathung über wichtige kirchliche Angelegenheiten sich versammelt.

Treten die Bischöfe der ganzen katholischen Kirche, die nicht rechtmäßig verhindert sind, auf den Ruf und unter dem Vorfise des Papstes oder seiner Stellvertreter zu dem Zwecke solcher gemeinsamer Berathungen zusammen, so ist das ein allgemeines Concil. Ein solches ist also die Kirche selbst, dargestellt und vertreten in der Gesamtheit ihrer Bischöfe in Vereinigung mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, und zwar nach der von Christo selbst getroffenen Anordnung, welcher der gesammten Heerde der Gläubigen nebst ihren Hirten einen gemeinsamen obersten Hirten in der Person des h. Petrus gegeben hat, dessen Nachfolger den Bischöflichen Stuhl von Rom inne hat.

Da dem Gesagten zufolge auf dem allgemeinen Concil die ganze Kirche in der Gesamtheit ihrer rechtmäßigen Vorsteher, des Papstes und der Bischöfe, dargestellt und vertreten ist, so besitzt ein solches Concil jenes Vorrecht der Unfehlbarkeit in seinen Entscheidungen über Glaubens- und Sittenlehren und der höchsten, weil göttlichen, Auctorität, welches Christus seiner Kirche verliehen hat. Diese katholische Lehre von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien in Glaubenssachen beruht auf der schriftgemäßen Ueberzeugung, daß der h. Geist, der Geist der Wahrheit, ewig in der Kirche walte, sie, also auch ihre Darstellung im allgemeinen Concil, leite, gegen Irrthum schütze und in alle Wahrheit einführe (Johannes XVI. 13. 14. 26.), — daß Christus selbst ununterbrochen alle Tage bis ans Ende der Welt bei ihr sei (Matth. XXVIII. 20.), — und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden (Matth. XVI. 18.). Diese Ueberzeugung sprachen auch die h. Apostel aus, als sie die Beschlüsse ihrer Versammlung, des apostolischen Concils zu Jerusalem, mit den Worten verkündeten: „Es hat dem h. Geiste und uns so geschienen“ (Apost.-Gesch. XV. 28.); und so konnten, wo auch immer seitdem die Bischöfe der gesammten Kirche unter dem Vorfise des Papstes sich versammelten, und so können auch die Väter des am 8. Dezember d. J. zu Rom zusammentretenden Concils ihre Entscheidungen über Glaubens- und Sittenlehren mit den Worten der Apostel der Welt verkündigen: „Es hat dem h. Geiste und uns so geschienen. Nicht wir, sondern Gott der h. Geist ist es, der so entscheidet; wir sind nur der Mund, das Organ, durch welches der h. Geist zu Euch redet.“ D der Erhabenheit einer solchen Versammlung, deren Mitglieder nicht Abgeordnete von Menschen, sondern Sendboten Gottes des h. Geistes, deren Beschlüsse nicht menschliche, sondern göttliche Entscheidungen sind!

Daraus erklärt sich das ungemeine Ansehen, welches die allgemeinen Concilien stets in der Kirche genossen haben, ein Ansehen, welches von den Kirchenvätern dem der h. Schrift gleich gestellt wird. Dürfen wir uns daher wundern, wenn diejenigen, welche die dogmatischen Entscheidungen der allgemeinen Concilien nicht annehmen, für Häretiker erklärt und aus der Kirche ausgeschlossen wurden, gerade so, wie Jene, welche die h. Schrift verwarfen? Schon Kaiser Constantin der Große nannte die Beschlüsse des ersten allgemeinen Concils von Nicäa (325 n. Chr.) „ein göttliches Gebot.“ (Euseb. vit. Const. III. 20.) Der h. Athanasius ruft

in seinem Briefe an die Bischöfe in Afrika aus: „Was Gott durch das Nicänische Concil gesprochen, das währt in Ewigkeit!“ Der h. Ambrosius war von der Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concils so fest überzeugt, daß er den Ausspruch that: „Ich folge dem Nicänischen Concil, von welchem weder das Schwerdt, noch der Tod mich trennen kann.“ (Ep. 21.). Papst Leo der Große schreibt (Ep. 65. ad Theodoret.): „Die Widersacher der Concilien von Nicäa und Chalcedon können nicht unter die Rechtgläubigen gerechnet werden.“ Ferner (Ep. 78. ad Leon.): „Die Beschlüsse des allgemeinen Concils von Chalcedon sind aus Eingebung des h. Geistes gefaßt und nicht sowohl menschliche als göttliche Decrete.“ Endlich schreibt der h. Papst Gregor der Große (Ep. 24.): „Ich achte die vier ersten allgemeinen Concilien eben so hoch, wie die vier heiligen Evangelien.“

Wenn wir vorhin sagten, das allgemeine Concil entscheide über Glaubens- und Sittenlehren, und zwar mit Unfehlbarkeit, so ist das nicht so zu verstehen, als ob, wie man wohl gesagt hat, die Kirche auf ihren Concilien neue Dogmata, neue Glaubensartikel, mache oder erfinde. Die Kirche ist ja eine abgesetzte Feindin aller Neuerungen in Glaubenssachen. Wie oft hat man ihr das Festhalten an dem überlieferten Alten nicht schon zum Vorwurf gemacht! Nein, ihre Aufgabe ist nur, zu untersuchen und zu entscheiden, welche Lehren wegen ihrer sicheren Abstammung von den Aposteln Glaubenslehren sind, und welches der wahre Sinn derselben ist. Ueber die apostolische Abstammung der Lehren und deren richtigen Sinn entscheidet die Kirche nicht bloß nach der h. Schrift, sondern auch nach einer sichern und beständigen Tradition unter Anwendung des vom h. Vincentius von Lirinum aufgestellten Grundsatzes: „Was überall, was immer und was von allen geglaubt worden ist, das ist apostolisch und, weil apostolisch, Glaubenslehre der Kirche.“ Es ist also nicht Sache der Kirche, auf ihren Concilien neue Glaubenslehren zu erfinden und einzuführen, sondern die von Alters her, d. h. seit der Zeit der Apostel, bereits vorhandenen je nach dem Bedürfnis der Zeiten und gegenüber den etwa auftauchenden Irrlehren genau festzustellen, bestimmen auszusprechen und authentisch zu erklären.

Während des fast neunzehnhundertjährigen Bestandes der Kirche sind im Ganzen siebenzehn anerkannt allgemeine Concilien gehalten worden, die acht ersten im Bereiche des Morgenlandes, die neun folgenden im Abendlande: von diesen fünf in Italien, nämlich vier zu Rom in der Laterankirche und eins zu Florenz, drei in Frankreich, davon zwei zu Lyon und das dritte zu Wien, und eins, das letzte in der ganzen Reihe, zu Trient in Tyrol.

Verschieden waren zwar je nach den Zeitumständen die Ursachen, welche die Päpste zur Berufung dieser Concilien veranlaßten. Wie verschieden aber auch die nächsten Veranlassungen gewesen, immer und überall hat die Kirche auch auf die Verbesserung der Zucht und Sitte, auf die Hebung des kirchlichen Lebens, auf die Heilung der Schäden der Zeit ihr vorzügliches Augenmerk gerichtet, sie hat auf allen ihren Versammlungen im letzten Grunde stets den dreifachen gleich hohen und nützlichen Zweck verfolgt, die Ehre Gottes, das Heil der Kirche und das Wohl der Gesellschaft zu fördern und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Eine unpartheiische Geschichte muß anerkennen und hat anerkannt, mit welcher Umsicht und Weisheit die Väter auf den Concilien die der Kirche zu besagten Zwecken zu Gebote stehenden Mittel berathen und zur Anwendung gebracht haben, und welche großartige Erfolge dadurch erzielt worden sind.

Ein solches allgemeines Concil wird nun auch am 8. Dezember d. J. in der Peterskirche zu Rom zusammentreten. Nach den inbrünstigsten, in Demuth des Herzens Tag und Nacht fortgesetzten Gebeten zu Gott, dem Vater des Lichtes, hat unser glorreich regierender h. Vater

losen Zustände, überall dasselbe Verderben wie im öffentlichen, so im Privat- und Familienleben, überall dieselbe Ursache des Verderbens, den Verfall, wenn nicht den Untergang des religiösen Glaubens. Das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit, ja die Existenz der Seele, das Leben nach dem Tode, das Sittengesetz, diese Grundwahrheiten der Religion, werden frech geleugnet. Ja, man gibt sich nicht mehr die Mühe, diese oder jene religiöse Wahrheit anzugreifen; nein, man verwißt so zu sagen in Vausch und Bogen den ganzen Inhalt der göttlichen Offenbarung und kehrt zurück zum Heidenthum und zu den Verirrungen des Heidenthums, welche vor der Morgenröthe des Christenthums geschwunden waren. Daher der maßlose Haß gegen das Christenthum, insbesondere gegen die katholische Kirche, weil sie der starke Hort und die treue Wächterin des christlichen Glaubens ist; daher die Feindseligkeit gegen den h. Vater, Papst Pius IX., weil er vom Anfange seines Pontificats an gegen die Feinde des Christenthums und ihre gottlosen Grundsätze stets seine Stimme erhoben hat. Diese Lehren und Grundsätze der Gottlosigkeit und des Hasses gegen die Kirche, wie viele Anhänger zählen sie in solchen Schichten der Gesellschaft, in welchen man sie nicht suchen sollte! Diese Grundsätze werden gelehrt in den Hörsälen mancher Hochschulen von „Lehrern der Gottlosigkeit und des Irthums“, — o beklagenswerthe Jugend, die mit solchem Gifte genährt wird! — sie werden gepredigt öffentlich ohne Scheu auf zahlreich besuchten Arbeiter- und Studenten-Congressen, — sie werden gepredigt in gottlosen Büchern jeder Art, in verderblichen Zeitungen und Zeitschriften ohne Zahl. Wenn Jünglinge, welche kaum dem Knabenalter entwachsen sind, wie noch jüngst auf dem Studenten-Congresse zu Gent, an die Spitze ihres Programms, womit sie die Welt beglücken wollen, unter rauschendem Beifall der Versammlung das offene, nackte Bekenntniß des Atheismus, der Gottlosigkeit stellen, — wenn auf dem Arbeiter-Congresse zu Brüssel, auf welchem die Arbeitervereine von ganz Europa durch Abgeordnete vertreten waren, der Krieg gegen Gott förmlich erklärt, wenn auf einer ähnlichen Versammlung ein Redner, der die Phrase: „Gott behüte“, — und ein anderer, der die Worte: „Seit Jesus Christus“ — sich entschlipfen ließ, bloß wegen dieser Nennung des Namens Gottes oder des Erlösers unter dem Wuthgeschrei der Versammlung mit Gewalt von der Rednerbühne vertrieben wurde, — wenn der Lehrer der Hochschule eines Nachbarlandes, welcher dem Menschen die Ehre, nach Gottes Ebenbild erschaffen zu sein, streitig macht und denselben von einem Thiergeschlecht abstammen läßt, auf seinen Rundreisen durch die größeren Städte für solche Lehren zahlreiche Zuhörer findet, wenn einzelne Zeitschriften, welche fast in ihren sämtlichen Artikeln zwar verblümt, aber desto gefährlicher, Religion und Kirche angreifen, bloß in Deutschland an 250,000 Abonnenten, und, Gott weiß, wie viele Leser zählen: vielgeliebte Diözesanen, welch' trauriges Licht werfen diese und ähnliche Erscheinungen auf den Verfall des religiösen Glaubens im 19. Jahrhundert! Wie weit müssen die Grundsätze der Gottlosigkeit schon verbreitet sein! Muß man nicht in Besorgniß für die Zukunft mit den Jüngern im Sturme auf dem Meere ausrufen: Domine, salva nos, perimus! Herr, rette uns, sonst gehen wir zu Grunde! (Math. VIII, 25.)

Da der religiöse Glaube das Fundament der Sittlichkeit ist, so darf man sich nicht wundern, wenn mit der Abnahme desselben „das Sittenverderbiß, die Entfesselung der Leidenschaften und die Pest aller Verbrechen und Laster“ in demselben Maaße zunimmt. Und so ist es. Verbrechen gegen das Eigenthum, als: Diebstahl, Raub, Betrug, Fälschung, — Verbrechen gegen Leib und Leben: Mord in jeglicher Gestalt, als: Vatermord, Muttermord, Kindesmord, Gattenmord, — Verbrechen, schwere, scheußliche Verbrechen gegen die Zucht und Sitte, das sind die Neuigkeiten, welche gewisse Tagesblätter, diese Sortenzettel der Verbrechen, wie man sie füglich nennen könnte, täglich mit geschäftiger Eile zur Kunde ihrer Leser bringen. Wir

können nicht umhin, hier eines Frevels besonders zu erwähnen, dessen schreckliche Zunahme in allen Classen der Gesellschaft die traurigen Folgen des Abfalls von Gott im grellsten Lichte erscheinen läßt, wir meinen den Selbstmord, den vorbeachten, bewußten Selbstmord. Vor dem 16. Jahrhundert war diese Frevelthat in dem christlichen Europa äußerst selten. Es giebt ein Land, welches vor reichlich einem Jahrhunderte durch einen einzigen Selbstmord in Schrecken gesetzt wurde. Und jetzt, nach reichlich hundert Jahren? — Die alleinige Hauptstadt desselben Landes zählte in einem Monat 70 und das ganze Land in den letzten 10 Jahren 17,000 Selbstmorde. Und wie in jenem Lande, so ist es anderswo, Selbstmorde in einem Jahre mehr, als ehemals in einer Reihe von Jahrhunderten. Selbstmorde in den niedern, Selbstmorde in den höhern Ständen, Selbstmorde von Greisen, von Männern, von Jünglingen, ja sogar von Weibern und Kindern. Schrecklich das, aber noch nicht das Schrecklichste des Schrecklichen. Verbrechen hat es seit Kains Brudermord zu allen Zeiten gegeben, schwere, scheußliche Verbrechen; aber daß Verbrechen Lobredner und Bewunderer finden, ja daß kaum ein Verbrechen gegen Gott, gegen die Kirche, gegen der Staat, gegen die Gesellschaft begangen wird, welches nicht seine Lobredner und Bewunderer findet, — daß Verbrecher als Helden, als Heilige gefeiert werden in Reden, in Gedichten, in viel gelesenen Romanen und andern Schriften dieser Art, daß man ihre Gräber mit Blumen bekränzt, ihre Bildnisse und Reliquien verehrt, eine Verehrung, die die katholische Kirche nur den auserwählten Freunden Gottes, den Heiligen zuwendet, daß man, wie noch jüngst in Italien, gemeine Verbrecher, welche in aller Form Rechtsens zum Tode verurtheilt und hingerichtet sind, zu Märtyrern stempeln und auf die abgeschlagenen Häupter die Märtyrerkronen setzen will, daß man also thatsächlich gutheißt, was der höchste Befehgeber und Richter, der allmächtige Gott im Himmel, als Verbrechen verdammt, eine solche entsetzliche Verwirrung der einfaches Rechtsbegriffe war dem aufgeklärten 19. Jahrhunderte vorbehalten. Man sieht's, der Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen (Mos. II. 9.) ist vielfach aus der Welt verschwunden; mit der Religion ist auch das Rechtsbewußtsein, das Gewissen den Bölkern abhanden gekommen.

Wielgeliebte Diözesanen! Ist das nicht ein trauriges Bild der Zustände der heutigen Welt, welche, wie der h. Vater sagt, die ernstlichste Krisis für die Kirche und die Gesellschaft befürchten lassen? Und wo ist das Rettungsmittel aus dieser Krisis? Wenn, wie wir andeuteten, der Grund des Uebels in dem thatsächlichen Abfall der Welt von Gott, in dem Untergange des religiösen Glaubens zu suchen ist, so giebt es nur ein Mittel der Rettung. Und worin besteht dieses? In der thatsächlichen Rückkehr der Welt zu Gott, in dem Wiederaufleben des religiösen Glaubens. Nachdem der h. Vater während seines langen Pontificats zur Erreichung dieses Zieles alle Kräfte angestrengt und alle Mittel ausgedoten hat, nimmt er jetzt nach fortgesetzter inländiger Anrufung Gottes, des Vaters des Lichtes, zu einem außerordentlichen Mittel seine Zuflucht; einem Mittel, welches nach Zeugniß der Geschichte in ähnlichen Krisen, wie die heutige, von seinen Vorgängern nicht ohne Erfolg angewandt worden ist; er beruft ein allgemeines Concil, um mit seinen ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen der ganzen Welt, den Theilnehmern seiner oberhirtlichen Sorge unter dem Beistande des h. Geistes gemeinschaftlich die nothwendigen und heilsamen Mittel zu berathen und anzuwenden, um die Welt aus der drohenden Krisis zu retten. Seht da, vielgeliebte Diözesanen, die hohe Aufgabe des bevorstehenden Concils! Doch hören wir wiederum den h. Vater selbst: „Auf diesem allgemeinen Concil,“ heißt es weiter in der Berufungsbulle, „soll alles das sorgfältig untersucht, geprüft und festgesetzt werden, was, besonders in den gegenwärtigen höchst schwierigen Zeiten, zur größeren Ehre Gottes, zur Erhaltung des Glaubens, zur Zierde des Gottes-

dienstes, zum ewigen Heile der Menschen, zur Handhabung der Zucht der Welt- und Ordensgeistlichkeit, sowie zur tüchtigen Heranbildung derselben, zur Beobachtung der Kirchengesetze, zur Verbesserung der Sitten, zur christlichen Erziehung der Jugend und zum allgemeinen Frieden besonders erspriesslich erscheint. Auf das Eifrigste soll ferner dafür gesorgt werden, daß mit Gottes gnädiger Hülfe alle Uebel von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, daß die unglücklichen Irrenden auf den rechten Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit, und des Heiles zurückgeführt werden, daß nach Ausrottung der Irrthümer und Laster unsere erhabene Religion und ihre heilbringende Lehre überall auf dem Erdboden wiederaufstehe und täglich mehr sich ausbreite und herrsche, und so Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft neu erstarfen und aufblühen.“

Welch' erhabene Aufgabe! Welcher Gewinn für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, wenn sie gelöst wird! Wie würde das Antlitz der Erde erneuert werden! Aber wird das Concil sie lösen, sie zu lösen im Stande sein? Der h. Vater hofft es: „Wir hegen“, sagt er in der Allocution vom 26. Juni 1867, worin er den um ihn versammelten Bischöfen die beabsichtigte Berufung des allgemeinen Concils kund thut, „wir hegen die begründeteste Hoffnung, daß durch dieses Concil das Licht der katholischen Wahrheit die Finsternisse, welche die Geister umdunkeln, erleuchten und den Verirrten mit der Gnade Gottes den wahren Weg des Heils und der Gerechtigkeit zeigen wird.“ Dieselbe Hoffnung spricht er in der Berufungsbulle aus: „Da Christus der Herr mit den Worten: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen (Math. XVIII, 20.), uns wunderbar ermunternd, tröstet und stärkt, so können wir nicht zweifeln, daß er selbst auf diesem Concil mit dem Reichthum seiner göttlichen Gnade bei uns gegenwärtig sein wird, damit wir alles dasjenige, was immer zum größern Nutzen seiner h. Kirche gereicht, festzusetzen vermögen.“

Also auf die Gnade und den Beistand Gottes des Allmächtigen, bei dem kein Ding unmöglich ist (Luc. 1, 37.), setzt der h. Vater seine Hoffnung. Aber die Gnade Gottes will erbeten, will erleht sein, und zwar um so anhaltender, um so dringender, je größere Gnadeneffahrungen erwartet werden. „Bittet“, heißt es ja in der h. Schrift (Math. VII, 7.) „so werdet ihr empfangen, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan werden.“ Daher rechnet der h. Vater in dieser großen, wichtigen Angelegenheit am meisten auf die Mitwirkung aller katholischen Christen durch ihr Gebet. Bereits zweimal hat er eindringlich dazu aufgefordert, in der Allocution an die Bischöfe und in der Versammlung der Cardinäle (22. Juni v. J.) nach der feierlichen Ankündigung des Concils: O ja, das Gebet, besonders das vereinigte Gebet vieler, hat eine große, eine unwiderstehliche Kraft, es hat die Verheißung der Erhörung. Wie oft hat Gebet, menschlich zu reden, über Gott selbst den Sieg davon getragen, wie oft die strafende Hand des Allmächtigen entwaffnet, wie oft unerreichbar scheinende Güter und Gnaden errungen! Sieht nicht die Geschichte des alten und des neuen Testaments, sowie die Geschichte der Kirche und ihrer Heiligen unzählige Belege hiefür? Und die Gebete für das Concil, die Gebete von Millionen von Christen sollten ohne Erfolg bleiben? Welches Gelegenheit können wir nicht umhin, Euch vielgeliebte Didzesanen ein Büchlein*), welches nicht nur eine recht eindringliche Ermunterung zum Gebete, sondern auch eine Sammlung von Gebeten für die

*) Kreuzzug und Rüstung ober: das allgemeine Concil, eine Angelegenheit aller katholischen Christen, von B. Gramer, Domcapitular und Regens des Bischöflichen Priesterseminars zu Münster, erschienen bei K. Raumann in Dülmen.

Zwecke des Concils enthält, angelegentlichst zu empfehlen. Möchte dasselbe in Aller Händen sein und sein Inhalt von allen beherzigt und befolgt werden!

Auf denn zum Gebete, so rufen wir Euch, vielgeliebte Diözesanen, nachdrücklich zu, auf zum Gebete, zum besondern, zum gemeinamen Gebete für das bevorstehende Concil, diese große und wichtige Angelegenheit der ganzen Kirche, ja der ganzen Menschheit!

Auf zum Gebete zunächst und besonders für unsern vielgeliebten, so schwer geprüften h. Vater Papst Pius IX.! Es ist bekannt, wie oft die Feinde des Christenthums und der Kirche ihm den Tod geschworen, wie noch jüngst Muechelmörder gegen sein Leben gedungen worden sind. Auf denn zum Gebete für Pius IX., daß der Herr ihn erhalte, ihn belebe und selig mache auf Erden, und ihn nicht übergebe in die Hände seiner Feinde, damit er noch am Abend seines Lebens, nach so vielen Leiden und Bebrängnissen, die Freude erlebe, seine ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen Welt, auf dem Concil um sich versammelt zu sehen!

Auf zum Gebete für das Zustandekommen des Concils! Bis zum 8. Dezember, dem Tage der Eröffnung, sind noch 10 Monate. Was kann bei der heutigen Lage der Welt bis dahin nicht alles geschehen? Auf denn zum Gebete, damit der Allmächtige, der die Geschicke der Völker, wie der einzelnen Menschen lenket und ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt, alles, was dem Concil hindernd in den Weg treten könnte, insbesondere Aufruhr und Krieg, gnädigt fern halte und in seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit bewirke, daß die Fürsten und Herrscher der Völker aller Zonen, die Bischöfe nicht allein nicht hindern, dem Rufe des h. Vaters zum Concil zu folgen, sondern ihnen in jeder Weise Vor Schub leisten und alles fördern, was zum Gedeihen des Concils dienen kann!

Auf zum Gebete für das Concil selbst! Eine große Aufgabe ist dem Concil gestellt, kaum eine geringere, als die der Apostel war, denen der Herr aufgetragen: „Geht hin in alle Welt, lehret alle Völker! — Lehret sie alles halten, was ich Euch befohlen habe“ (Math. XX. VIII, 19—20). Auf denn zum Gebete für das Concil, daß der h. Geist auf demselben walte, wie ehemals auf der Versammlung der h. Apostel zu Jerusalem, und die Väter des Concils erleuchte und stärke, das zu erkennen und zu beschließen, was zur höchsten Ehre Gottes, zum Heile der Kirche und zum Wohle der menschlichen Gesellschaft förderlich ist!

Auf endlich zum Gebete für einen glücklichen Erfolg des Concils, damit die großen Hoffnungen des h. Vaters und der katholischen Welt in Bezug auf das Concil in Erfüllung gehen, damit alle Uebel von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, die Irrenden auf den rechten Weg zurückgeführt, Laster und Irrthümer ausgerottet werden, unsere h. Religion überall wieder auflebe, und so Frömmigkeit, Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden in der menschlichen Gesellschaft wieder aufblühen, auf daß von allen und in allen und durch alle gelobt werde Jesus Christus von nun an bis in Ewigkeit! Amen.

Indem wir Euch, vielgeliebte Bisthums-Angehörige, diese dringliche Empfehlung des Gebetes für die wichtige Angelegenheit des Concils schließlich nochmals recht sehr ans Herz legen, thun wir dies mit dem festen Vertrauen, daß Ihr recht oft und inbrünstig, sei es an heiliger Stätte oder in Euer Wohnung gemeinsam oder vereinzelt Eure Gebete für jenen großen Zweck zu dem Herrn empor senden werdet; damit Euch aber auch nicht die Gelegenheit und Veranlassung zu gemeinsamem öffentlichen Gebete ermangele, so treffen wir hiermit die Anordnung, daß an jedem ersten Sonntage der Monate bis zum Beginn des Concils nach dem Hochamte oder nach der Predigt die Litanei von dem h. Geiste nebst Vesikel und Collette (Gesang- und Gebetbuch für das Bisthum Münster S. 162, zweite Auflage) vorgebetet werde.

Fastenverordnung.

In Beziehung auf die Pflicht des Fastens haben Wir unter Zustimmung Unseres hochwürdigen Domcapitels für angemessen erachtet, von, der Uns von dem h. Apostolischen Stuhle ertheilten Vollmacht, bei vorhandenen wichtigen Gründen einen Nachlaß von der ursprünglichen Strenge des Fastengebotes zu gewähren, auch für das laufende Jahr in der Weise Gebrauch zu machen, daß bis zur nächsten Fastenverordnung folgende Bestimmungen eintreten:

- I. Das Gebot des eigentlichen Fastens, d. h. der nur einmaligen Sättigung neben einmaliger s. g. Collation (— der hier s. g. Votfast —), bleibt in Kraft an allen Tagen der vierzigstägigen Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage, — an den Quatember-tagen, — an den Vorabenden (Vigilien) vor Pfingsten und Weihnachten, — vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus, — vor dem Feste der Himmelfahrt Mariä, — und vor dem Allerheiligen-Feste. — Es tritt das Fastengebot in dem bezeichneten Sinne ferner ein für die Mittwochen und Freitage des Advents. — Für alle hier nicht genannten Tage des Jahres findet kein Fastengebot statt.
- II. Das Gebot der Abstinenz, d. h. der Enthaltung von Fleischspeisen, bleibt in Kraft: an der Aschermittwoche, als dem ersten Tage der h. Fastenzeit, — an den drei letzten Tagen der h. Charwoche, — dann an allen Freitagen des Jahres. — An allen übrigen Tagen des Jahres, an welchen s. g. Votfast zu beobachten ist, insbesondere auch an den Mittwochen des Advents, bleibt die Abstinenz in Beziehung auf die Haupt-mahlzeit erlassen. Wir bemerken hierbei, daß nach einem Decrete der Apostolischen Pönitentiarie vom 16. Januar 1834 diejenigen, welche des Alters oder der Arbeit wegen zum Votfast nicht verpflichtet sind, an den Tagen, für welche bei der Haupt-mahlzeit in der Abstinenz überhaupt dispensirt ist, mehrmals im Tage Fleischspeisen genießen dürfen. (An der Aschermittwoche, an den drei letzten Tagen der Charwoche, an allen Freitagen darf es hiernach nicht geschehen.)
- III. Fleischsuppen und mit Fett zubereitete Speisen gestatten wir für alle Abstinenztage mit alleiniger Ausnahme des h. Charfreitags.
In Betreff dieses Punktes verbleibt es überdies bei der Erklärung, die wir im Jahre 1865 den Herren Pfarrern, um mehrfachem Zweifel zu begegnen, haben zu-gehen lassen.
- IV. Den im activen Dienste stehenden Militär-Personen nebst ihren Familien und Haus-genossen, — desgleichen den Hausbewohnern, bei welchen sie einquartirt sind und speisen, — den von Militär-Personen und Nichtkatholiken Geladenen, — den Mit-gliedern und Diensboten nichtkatholischer oder confessionell gemischter Familien, — den Fabrikarbeitern, — den Tagelöhnern, — den Armen, — den Reisenden, — den Gast- und Speisewirthen und ihren Gästen wird, mit alleiniger Ausnahme des h. Charfreitags, die Abstinenz anoruch erlassen.
- V. Die Pfarrer und Pfarrverwalter, sowie sämtliche Beichtväter werden ermächtigt, in einzelnen Fällen, wo besondere Umstände es begründet erscheinen lassen, diese Dispens zu erweitern, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Beichtväter, welche nicht zugleich

Pfarrer oder Pfarrverwalter sind, nur im Beichtstuhle während des Beichthörens vom der Ermächtigung Gebrauch machen dürfen.

- VI. Das Verbot des gleichzeitigen Genusses von Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit bleibt in Kraft an allen Votfastagen des Jahres, für welche ein Erlaß in der Abstinenz ertheilt ist. Dies Verbot gilt zugleich für die Sonntage der 40 tägigen Fastenzeit, nicht aber für die gewöhnlichen Samstage des Jahres, wenn diese nicht zugleich Votfastage sind.
- VII. Als Ersatz für die nachgelassene Strenge des ursprünglichen Fasten- und Abstinenz-Gebotes sollen diejenigen, welche von der Milderung, die für alle und für einzelne Klassen in ganz besonderer Weise gewährt ist, Gebrauch machen, ein beliebiges kleines Almosen, in eine in den Kirchen mit der Bezeichnung „Fasten-Almosen“ angebrachte Büchse niederlegen. Ueber die Verwendung dieses Almosen zu milden Zwecken werden wir in einer eigenen Verordnung nähere Bestimmung treffen. Wer außer Stande ist, dieses Almosen zu entrichten, wird an jedem Sonntage der 6. Fastenzeit entweder die Vitanei von dem Leiden unsers Herrn Jesu Christi, oder die Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, oder drei Vater Unser und Ave Maria mit Andacht verrichten.
- VIII. Die Gläubigen werden daran erinnert, daß während der s. g. geschlossenen Zeiten, also vom ersten Advents-sonntage bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlic, und von der Aschermittwoche bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlic, Tanzvergünstigungen und öffentliche Lustbarkeiten kirchlich untersagt sind.
- IX. Die Zeit für die österliche Reichte und Communion wird sich erstrecken vom Palmsonntage bis zum vierten Sonntage nach Ostern einschließlic. Wir machen hierbei auf die uralte Vorschrift aufmerksam, daß die österliche Communion in der eigenen Pfarrkirche empfangen werden soll, falls nicht aus obwaltenden besonderen Gründen darüber Dispens ertheilt ist.

Dieses Unser Hirten schreiben soll am Sonntage Quinquagesima in allen Pfarr-, Filial- und Anner-Kirchen, in welchen sonn- und festtäglich Gottesdienst gehalten wird, sowie auch in allen Klosterkirchen des Bisthums den Gläubigen vorgelesen und die Bekanntmachung in Betreff der Fasttage des Advents am ersten Advents-sonntage wiederholt werden.

Münster, den 30. Januar 1869.

† Johann Georg,

Bischof von Münster.